



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau langfristig sichern. Förderung der Radverkehrsinfrastruktur ausbauen.

Das Entflechtungsgesetz des Bundes (EntflechtG) und das finanziell darauf basierende Landesgesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG LSA) laufen zum 31. Dezember 2019 aus. Derzeit stellt der Bund dem Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des EntflechtG Finanzmittel in Höhe von insgesamt 135 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Davon werden den Landkreisen und kreisfreien Städten nach dem KStBFinG LSA rund 30,75 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau zugewiesen. Es gilt nun, die Weichen für eine langfristig tragfähige Anschlusslösung zu stellen, um im Bereich der Infrastruktur in allen Regionen des Landes eine angemessene Sicherung der Daseinsvorsorge zu ermöglichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. Die Landesregierung ist aufgefordert im I. Quartal 2018 dem Landtag zu berichten, wie die ab dem Jahr 2020 wegfallenden Entflechtungsmittel im Bereich kommunaler Straßenbau im Landeshaushalt kompensiert werden sollen.
2. Im Landeshaushalt ist beginnend ab dem Jahr 2020 dafür Sorge zu tragen, dass aus den steigenden Umsatzsteueranteilen des Landes eine bedarfsgerechte Unterstützung des kommunalen Straßenbaus sichergestellt wird. Dazu möge die Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Laufzeit des KStBFinG LSA unbefristet verlängert wird, die Beträge 2020 einmalig angemessen erhöht und dann jährlich dynamisiert werden. Dabei ist der Finanzierungszweck „separate Radwege“ in „Radverkehrsinfrastruktur“ umzubenennen und gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5 KStBFinG LSA als eigenständiger Finanzierungstatbestand weiterhin festzuschreiben. Von den Beträgen nach § 1 Abs. 1 KStBFinG LSA sollen die Empfänger mindestens 8 % für den Bau von Radwegen und anderen kommunalen Radverkehrsanlagen verwenden. Wir begrüßen, dass das Land per Runderlass bereits im Jahr 2011 den Kommunen die Anwendung der ERA empfohlen hat.

3. Die weiteren inhaltlichen Regelungen des KStBFinG LSA zur Verwendung der Mittel sind, soweit erforderlich, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Einbeziehung der maßgeblichen Ausschüsse des Landtags anzupassen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich im Rahmen der Evaluierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen weiter dafür einzusetzen, dass künftig eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Bund für bisher im Rahmen des Entflechtungsgesetzes geförderte Investitionszwecke erfolgt.

Begründung

Die Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen weist in vielen Bereichen einen erheblichen Investitionsbedarf auf. Bislang fließen rd. 51,2 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden jährlich nach Sachsen-Anhalt, davon werden den Landkreisen und kreisfreien Städten rd. 30,75 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau zugewiesen.

Viele Straßenbauvorhaben, die auf Prioritätenlisten der Landkreise und kreisfreien Städte stehen, können nur durchgeführt werden, wenn die finanziellen Spielräume der Kommunen für Investitionen erhalten bleiben und zielgerichtet gestärkt werden. Damit die bestehenden und künftigen Investitionsbedarfe im Bereich des kommunalen Straßenbaus weiter gedeckt werden können und entsprechende Planungssicherheit besteht, ist eine entsprechende Unterstützung durch das Land bzw. den Bund notwendig. Dabei sind der erhebliche Investitionsstau, die bisherige Baupreisentwicklung (durch die einmalige Anhebung 2020) und künftig zu erwartende Preissteigerungen (durch die Dynamisierung ab 2021) zu berücksichtigen.

Damit sich der Anteil der Radwege, sowohl der selbständigen Radwege gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 als auch der straßenbegleitenden Radwege, die Bestandteil der Straßen und Verkehrsanlagen entsprechend der anderen Finanzierungstatbestände des § 2 sind, erhöht, soll die Höhe der Ausgaben für Radverkehrsinfrastruktur mindestens 8 % der Gesamtfinanzierungssumme gemäß KStBFinG LSA betragen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN